

<b>Die Regionaldirektorin</b>	
<b>Drucksache Nr.: 13/1735</b>	

	27.04.2020
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Wirtschaftsausschuss	zur Kenntnis	19.05.2020	

**Betreff:   Angelegenheiten der Kultur Ruhr GmbH  
- Absage der Ruhrtriennale 2020**

Der Wirtschaftsausschuss nimmt den Bericht zur Absage der Ruhrtriennale 2020 der Kultur Ruhr GmbH Kenntnis.

**Sachverhalt:**

Aufgrund des Bund/Länderbeschlusses gilt das Verbot der Durchführung von Großveranstaltungen bis zum 31. August 2020. Zwar steht eine geplante konkrete Regelung zur Ausgestaltung dieses Verbots noch aus, allerdings wird sich der Kerninhalt einer solchen Regelung nicht mehr verändern. Es steht außer Frage, dass ein Festival mit geplanten fast 30.000 Besucherinnen und Besuchern und einer Reihe von Veranstaltungen mit über mehreren Hundert Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu den unzulässigen/nicht durchführbaren Großveranstaltungen zählt. Der absolute verlässliche Gesundheitsschutz lässt sich selbst bei einer Verkleinerung von Veranstaltungen nicht gewährleisten. Eine reduzierte Version der Ruhrtriennale 2020 würde dem Anspruch des Festivals nicht gerecht. Auch eine Verschiebung der Ruhrtriennale auf einen späteren Zeitpunkt im Jahr scheidet aus, da die weitere Entwicklung der Corona-Krise völlig ungewiss ist und ab Oktober die Hallen der Triennale bereits anderweitig vermietet sind.

In diesen Tagen sind in NRW und darüber hinaus immer mehr Großveranstaltungen abgesagt worden (Bayreuth, Avignon, Schleswig-Holstein Musikfestival, NRW-Tag, Sommerkonzert NRW in Münster, NRW-Empfang in der Landesvertretung Berlin, ExtraSchicht, RVR-Jubiläumsveranstaltungen, zahlreiche NRW-Sommerfestivals, etc.).

Am 22.04.2020 hat eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung der Kultur Ruhr GmbH stattgefunden, in der u. a. die Absage der Triennale 2020 vielschichtig und intensiv diskutiert und ein Empfehlungsbeschluss zur Absage an die Gesellschafterversammlung gefasst wurde.

Durch die Absage des Festivals werden die geplanten Einnahmen aus Kartenverkäufen nicht erzielt. Das Verhalten der sonstigen Förderer kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilt werden.

Betriebswirtschaftlich wurden folgende Konsequenzen dargestellt:

- Bei einer Absage des Festivals bis zum 24.04.2020 werden ca. 26 % des künstlerischen Budgets inklusive Produktionsmarketing verausgabt sein.
- Bei einer Absage des Festivals bis zum 29.05.2020 werden ca. 56 % des künstlerischen Budgets inklusive Produktionsmarketing verausgabt sein.
- Eine Absage nach dem 29.05.2020 ist allein aus wirtschaftlichen Gründen nicht darstellbar, da zu diesem Zeitpunkt so gut wie alle Verträge/Aufträge für die Durchführung der Ruhrtriennale 2020 geschlossen sein müssen.

Unabhängig von den Kosten, die eine ggf. verspätete Absage verursacht, benötigen die mit den technischen und künstlerischen Planungsdetails befassten Abteilungen eine verbindliche Programmplanung bis spätestens zum 15.05.2020. Eine erste zentrale Entscheidung über den Spielplan hätte bis zum 24.04.2020 getroffen werden müssen, da zu diesem Zeitpunkt die notwendigen Vergaben für die Eröffnungsproduktion von Christoph Marthaler auszuschreiben waren. Dies berücksichtigend, war aus kaufmännischer Sicht eine Absage bis zum 24.04.2020 zu empfehlen.

Wie der Presse am 24.04.2020 zu entnehmen war, hat die zuständige Intendantin, Frau Dr. Carp, kurz nach der Sitzung des Aufsichtsrates ihren Unmut über die „voreilige Absage“ öffentlichkeitswirksam geäußert. Zum Schutz der Gesundheit und zur Planungssicherheit aller Beteiligten war die Absage jedoch unumgänglich.

Der Gesellschaftervertreter ist dem Empfehlungsbeschluss des Aufsichtsrates am selben Tag gefolgt.

### **Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

#### 1. Teilergebnisplan Kostenstelle 06300; Kostenträger 0602; Vorgangs-Nr. D

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	1.674.000	1.674.000	1.674.000	1.674.000	1.674.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>	1.674.000	1.674.000	1.674.000	1.674.000	1.674.000
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	1.674.000	1.674.000	1.674.000	1.674.000	1.674.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>	1.674.000	1.674.000	1.674.000	1.674.000	1.674.000
Abweichungen <sup>1</sup>	0	0	0	0	0

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Der Zuschuss des RVR an die Kultur Ruhr GmbH setzt sich zusammen aus einem Zuschuss in Höhe von 1.074.000 € für den Stammbhaushalt sowie aus einem Zuschuss über 600.000 € im Rahmen der Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt. Ob sich die Corona-Pandemie auf den Zuschuss des RVR an die Kultur Ruhr GmbH auswirkt, kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden. Direkte Zuschüsse des RVR in das Projekt der Ruhrtriennale an die Kultur Ruhr GmbH fließen nicht.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Eckei, Adrienne</b>	<b>Holtmann, Thomas</b>	<b>Bereich II Wirtschaftsführung</b>	
Akt.zeichen		<b>Schlüter, Markus</b>	